

# Anlage 1

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

KREISTAGSFRAKTION  
BAD KREUZNACH

Ludger Nuphaus  
Fraktionssprecher  
Ippesheimer Weg 8  
55545 Bad Kreuznach  
Tel. 0671-44645  
Lnuphaus[at]t-online.de

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Herrn Landrat Franz-Josef-Diel  
Salinenstr. 47  
55543 Bad Kreuznach

03.03.2010

## **Antrag zur Kreistagssitzung am 15.03.2010 Versand von Einladungen für das Orgel-Art-Museum**

Sehr geehrter Herr Diel,

wir bitten Sie, zur Kreistagssitzung am 15.03.2010 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen:

### **Antrag: Der Kreistag beschließt:**

1. Die Einladungen zu Veranstaltungen des Orgel-Art-Museums in Windesheim vorrangig per E-mail an die Personen des bestehenden Verteilers zu senden.
2. Um den Mailverteiler auszubauen, sollte bei der Versendung einer der nächsten Einladungen eine Rückantwort beigefügt werden, in der die Mailadresse des Empfängers abgefragt wird.
3. Ist eine Versendung per E-mail nicht möglich, sind die Veranstaltungshinweise an die Kreistags- und Ausschussmitglieder gemeinsam mit Sitzungsunterlagen zu versenden.
4. Der Kreistag bittet den/die für das Orgelmuseum zuständigen Mitarbeiter, eine Möglichkeit zur Online-Reservierung oder zum Onlinekauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen im Orgelmuseum zu entwickeln und anzubieten.
5. Darüber hinaus regt der Kreistag an, die Veranstaltung im Museum auch auf der Homepage des Landkreises zu bewerben.

Die Begründung erfolgt mündlich.

gez.: Ludger Nuphaus  
Fraktionssprecher

Az.: 65/361-01

11.03.10

**Antrag Bündnis 90 die Grünen zur Kreistagssitzung am 15.03.2010;  
Versand von Einladungen für das Orgel ART museum**

Zu 1.

Seit der Zuständigkeit der Kreisverwaltung als Betreiber des Orgel ART museum, 01.01.2006 laden wir per E-Mail, soweit uns die Adresse angegeben wird, zu Konzerten und Veranstaltungen ein. Mittlerweile weit über 200 Personen.

Zu 2.

Wir haben bereits zum 3. Mal Einladungen verschickt mit dem Ziel der Nennung der E-Mailadresse, ohne Erfolg.

Zu 3.

Die Versendung der jeweiligen Einladungen zusammen mit Sitzungsunterlagen an Ausschussmitglieder ist zwar grundsätzlich möglich und wurde ebenfalls schon praktiziert, aber je nach Fertigstellung der Einladungsschreiben und des Programms an den Konzert- bzw. Ausstellungstermin gebunden.

Zu 4.

Bei all unseren Einladungen weisen wir immer auf die Möglichkeit der Reservierung von Karten hin. Selbstverständlich können telefonische Reservierungen unter der Rufnummer **06707/ 914 839** oder per E-Mail [museum@orgelartmuseum.de](mailto:museum@orgelartmuseum.de) vorgenommen werden.

Zu 5.

Auch die Bewerbung des Orgel ART museums erfolgt seit 2006 über die Homepage des Landkreises generell sowie auch bei jeder einzelnen Veranstaltung.

Im Auftrag

  
Viehl

## Anlage 2

Amt 6  
Ref. 67

18.03.2010

über  
Herrn  
Amtsleiter Bergs

und  
Herrn  
Landrat Diel

an das  
Hauptamt

im Hause

7.11.30.03.10 D.

### Anfrage des Kreistagsmitgliedes Markus Lüttger in der Sitzung des Kreistages am 15.03.2010

In der o.a. Kreistagssitzung hat Herr Lüttger folgende Anfragen gestellt:

#### Anfrage:

Sofern Verbandsgemeinden die Abgabe der Schulträgerschaft an den Landkreis beschließen, inwiefern der Landkreis die Trägerschaft annehmen würde bzw. ob er eventuell verpflichtet ist, die Trägerschaft anzunehmen.

#### Antwort:

Nach § 80 Abs. 1 SchulG kann die Schulbehörde die Schulträgerschaft für eine bestehende Schule auf einen anderen für diese Schulart vorgesehenen Schulträger übertragen, wenn beide Schulträger zustimmen.

Verweigert einer der Beteiligten die Zustimmung, so kann die Schulträgerschaft dennoch übertragen werden, wenn ein dringendes öffentliches Interesse besteht.

Ein dringendes öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn ein Schulzentrum oder eine Kooperative Gesamtschule gebildet werden soll.

Wenn eine Verbandsgemeinde mit dem Wunsch an den Landkreis Bad Kreuznach herantritt, die Schulträgerschaft seiner Schule auf den Landkreis Bad Kreuznach zu übertragen, hat der Kreistag nach vorheriger positiver Beratung im Schulträger- und Kreisausschuss darüber zu entscheiden, ob er der Übertragung der Schulträgerschaft zustimmt.

**Eine generelle Verpflichtung zur Übernahme der Schulträgerschaft gibt es nicht.**

.../2

Neben den bereits im Schulgesetz genannten Beispielen, liegt ein dringendes öffentliches Interesse auch vor, wenn eine Kommune nicht mehr finanziell in der Lage ist, ihre Aufgabe als Schulträger wahrzunehmen. In diesem Fall würde die Schulaufsichtsbehörde trotz Verweigerung der Zustimmung die Schulträgerschaft übertragen.

**Anfrage:**

Des Weiteren möchte Herr Lüttger wissen, welche Fristen für das Jahr 2011 zu beachten sind, d.h. ob für die Übertragung das Schuljahr oder das Haushaltsjahr entscheidend ist.

**Antwort:**

Die Schulträgerschaft wird grundsätzlich zum 01. August (Schuljahresbeginn) eines jeden Jahres übertragen. Abweichende Regelungen sind möglich, wenn der alte Schulträger in dem betreffenden Zeitraum, indem die Schulträgerschaft übergehen soll, keine Entscheidungen mit außenwirksamer Bindung eingegangen ist, über die der neue Schulträger hätte entscheiden müssen (wie z.B. die Besetzung von Schulleiterstellen, etc.).

Eine Antragsfrist, wie für die Beantragung der Errichtung von Schulen (31. März), gibt es allerdings nicht.

Im Auftrag



Knobloch



## Anlage 3

AWB Werkleitung

18.03.2010

Über

1. Kreisbeig. Herr Nies  
- im Hause -

an

Ref. 01/Sitzungsdienst  
- im Hause -

Anfrage des Herrn Müller in der KT-Sitzung am 15.03.10; Entsorgung von Grünschnitt

Stellungnahme des AWB:

Die Sitzungsniederschrift formuliert als Frage:

„Herr Müller möchte wissen, ob es für den Landkreis Bad Kreuznach neue Untersuchungen oder Erkenntnisse gibt.“

Antwort:

Bezüglich der Entsorgung von Grünschnitt gibt es keine neuen Untersuchungen oder Erkenntnisse.

Zusätzliche Anmerkung:

Im Landkreis Birkenfeld gibt es, anders als im Landkreis Bad Kreuznach, keine flächendeckende Biotonne bei den privaten Haushalten. In den einzelnen Ortsgemeinden sind an zentralen Punkten größere Biomüllgefäße aufgestellt, ähnlich den Glascontainern in den Ortschaften.

Die privaten Haushalte im LK Birkenfeld müssen daher entweder diese zentralen Container nutzen, was nur in geringem Maße geschieht, oder aber komplett selbst kompostieren. Daher gibt es im LK Birkenfeld ein zusätzliches System zur Abgabe von Grünschnitt. Über den Landkreis verteilt kann man an zahlreichen Abgabestellen Grünschnitt und Grüngut loswerden.

Zitat aus der Homepage des AWB Birkenfeld:

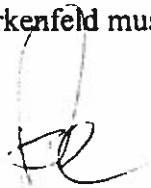
„In den Wintermonaten kann anfallendes Grüngut nur nach Absprache mit den Betreuern/Ansprechpartnern auf den Wertstoffhöfen oder direkt bei einer Hofannahmestelle (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.“

Das System im Landkreis Bad Kreuznach ist aus unserer Sicht viel komfortabler: Bei uns kann der Grünschnitt bzw. das Grüngut ganzjährig in die Biotonne gegeben werden.

Darüber hinaus können unsere Bürger bei den 5 Wertstoffhöfen Grünschnitt in unbegrenzter Menge und ohne vorherige Terminabsprache (u.a. auch an Samstagen) abgeben.

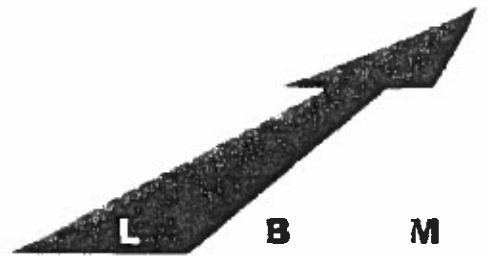
Hinzu kommt, dass es einige Ortsgemeinden gibt, die in eigener Regie eine Annahmestelle für Heckenschnitt eingerichtet haben.

Für unser Sammelsystem wird ein kleiner 5-stelliger Betrag im Jahr aufgewandt, der LK Birkenfeld muss jedoch einen mittleren 6-stelligen Betrag aufwenden.



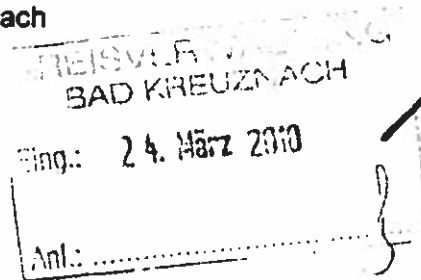
Franke  
(Werkleiter)

## Anlage 4



LBM Bad Kreuznach Postfach 2661 55515 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Kämmereiamt  
z. Hd. Herrn Ost  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach



LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
BAD KREUZNACH

Ihre Nachricht:  
vom 17.03.2010  
Herr Ost

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
II 20

Ihr Ansprechpartner:  
Gerold Haas  
E-Mail:  
gerold.haas  
@lbm-badkreuznach  
.rpf.de

Durchwahl:  
(0671) 804-1230  
Fax:  
(0281) 291 41-4166

Datum:  
22. März 2010

### **K 12 zwischen B 421 und Brauweiler Erneuerung des Straßenbelages**

Sehr geehrter Damen und Herren,

über die Strecke sollte anlässlich der Erstellung des neuen Kreisstraßenausbauprogramms 2012 – 2014 mit beraten werden.

Bei der Zustandserfassung und -bewertung im Jahre 2006 wurde die besagte Freie Strecke der K 12 auf ganzer Länge der „roten“ Gruppe (Zustandsnote 5,00) zugeordnet.

Die Fahrbahn der K 12 hat eine Breite von 4,50 – 5,00 m, damit ausreichend für die Verkehrsbelastung von 110 Kfz/Tag, die 2005 gezählt wurden.

Eine grundlegende und dauerhafte Sanierung der rd. 2,00 km langen Strecke kann nur mit einem Ausbau erfolgen. Als Ausbauvorschlag käme ein Hocheinbau auf der vorhandenen Fahrbahnbreite in Betracht. Die Ausbaukosten für die Strecke veranschlagen wir mit 150. –180.000 € / km. Z. Zt. könnte für besagte Strecke eine Förderung von 65 % + 10 % = 75 % erwartet werden.

Wir unterstützen die Ausbaubemühungen, verweisen aber auch auf die Vielzahl gleich gelagerter Fälle. Letztendlich verbleibt die Entscheidung beim Straßenbaulastträger Landkreis Bad Kreuznach. Die Kreisgremien haben über den Ausbaumumfang und Zeitpunkt zu entscheiden.

Bis zum Ausbau der Strecke versuchen wir im Rahmen der Möglichkeiten die Strecke in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

In der Anlage haben wir die relevanten Streckendaten und Streckenbilder aus STRADIVARI von 2006 beigelegt, die zu den anstehenden Beratungen mit hinzugezogen werden können.

Besucher:  
Alzeyer Straße 27  
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0  
Fax: (0671) 804-2000  
Web: www.lbm.rpf.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
Mainz  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 7401507624

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen  
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Heinz Rethage



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Gerold Haas

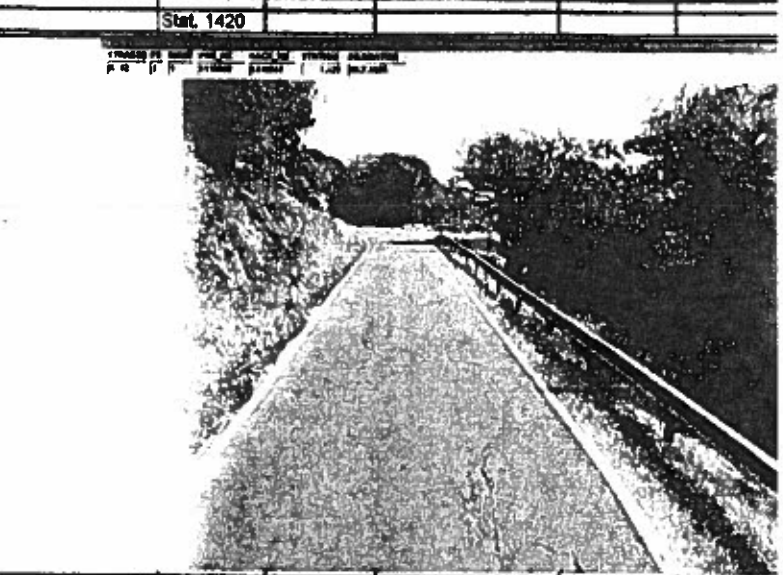
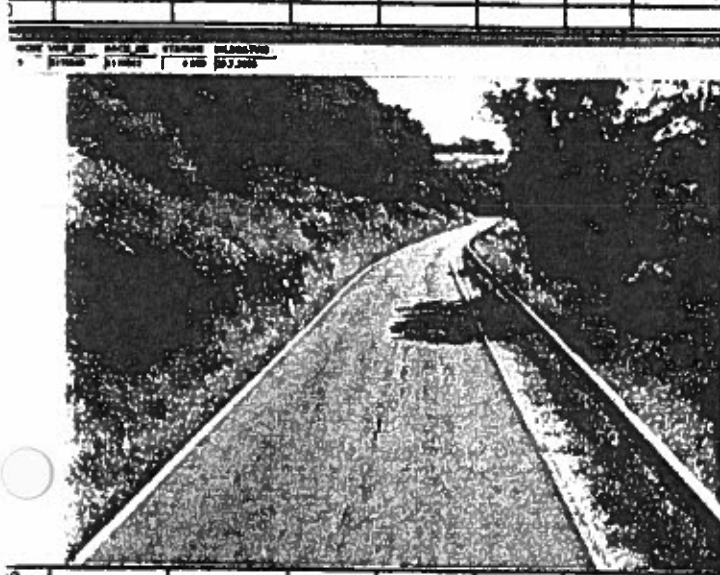
Entwurf Programm 2011 - 2015, VG Kirm

Stand Januar

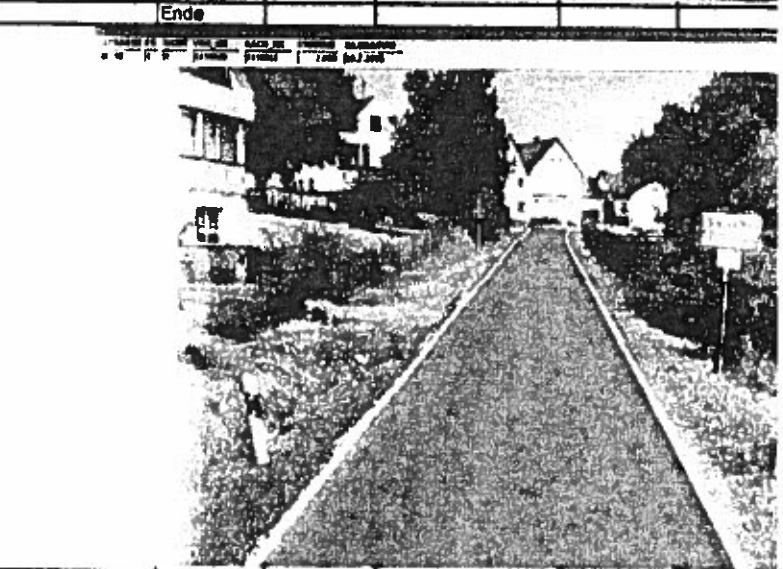
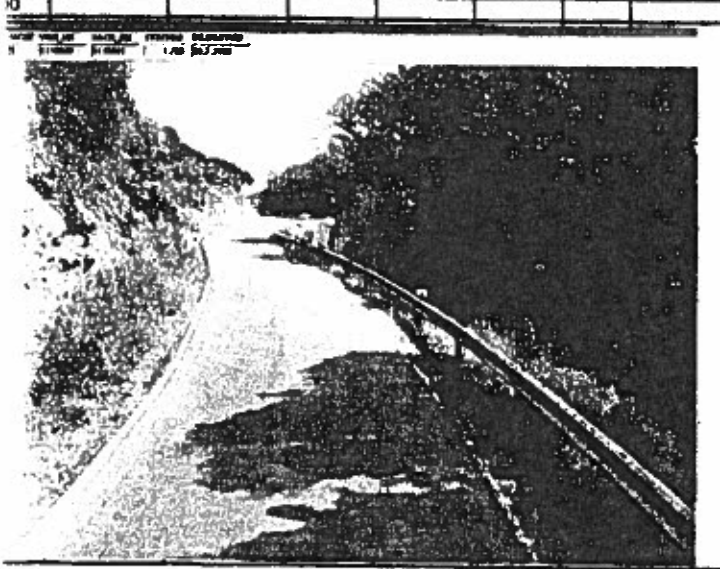
Straße Nr.	Straßenstrecke von				Länge (m)	Verkehr	Schwerlast- anteil		Vorschläge über die Art des Ausbaus	Geschätzte Baukosten	Bemerkung
	von Knotenpunkt		nach Knotenpunkt				ZUSTAND				
	von Stat.		nach Stat.				max. Breite (m)	min. Breite (m)			
12	B 421- Brauweiler				2.000						
	vNR	6110 040	nNR	6110 041	F	DTV 2008	110	9			
	Stat. von	0	nach Stat.	2.085		GW (Gesamt)	5,00				
			Summe:			Fahrbahnbreite Max/Min (cm)	504	445			
						teils steiler Seitenhang					
										Stat. 640	



Stat. 1420



Ende





## Anlage 5

Hans Walter Spindler  
Schlesische Straße 2  
55450 Langenlonsheim  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Langenlonsheim, 15.02.2010



Sehr geehrter Herr Landrat Diel!

Im August 2008 hat die SPD-Fraktion den Antrag „Konzept zum Einsatz regenerativer Energiequellen“ im Kreis Bad Kreuznach gestellt.

Im September 2008 hat die CDU-Fraktion den Antrag „Energieeffizienz – Erneuerbare Energien“ im Landkreis Bad Kreuznach gestellt.

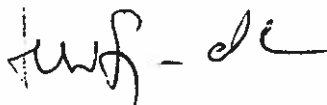
Im Oktober 2008 hat die Fraktion „FWG“ einen Ergänzungsantrag zu diesen Themen gestellt.

In der Kreistagssitzung vom 21.10.2008 wurden die Anträge in einen neu gebildeten Arbeitskreis verwiesen.

Da es sich bei den oben genannten Anträgen um urgrüne Themen handelt, bitte ich nach 18 Monaten um einen kurzen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

H.-W. Spindler





## Anlage 6

Hans Walter Spindler  
Schlesische Straße 2  
55450 Langenlonsheim  
Kreistagsmitglied  
„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“

Langenlonsheim, 13.03.2010

9.

Sehr geehrter Herr Landrat!

Die stillgelegte Kreismülldeponie in Langenlonsheim produziert Deponiegas, das verstromt wird. Diesbezüglich habe ich einige Fragen:

1. Wie hoch ist die tägliche Menge an Deponiegas?
2. Wie lange ist noch mit der Produktion von Deponiegas zu rechnen?
3. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen bei der Verstromung?
4. Ist das Deponiegas von der Qualität geeignet, um als Gas auch eingespeist zu werden?
5. Befindet sich ein Gasnetz in relativer Nähe zur Deponie?

Ich bitte die Antworten dem beantragten Sitzungsprotokoll beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

H.-W. Spindler



**Antworten auf die Fragen des Herrn Spindler  
Kreistagsmitglied  
„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“**

Zu 1

Die tägliche Menge an Deponiegas, die im Deponiekörper aufgrund der biologischen Prozesse entsteht, kann nicht bestimmt werden. Es kann lediglich eine Aussage darüber gemacht werden, wie viel Deponiegas aus dem Deponiekörper abgesaugt wird, um den Gasmotor zu betreiben. Dies sind zur Zeit im Schnitt ca. 80 cbm pro Stunde, also ca. 1.020 cbm pro Tag.

Zu 2

Die Gasproduktion der Deponie Langenlonsheim wird sich noch einige Jahrzehnte hinziehen. Eine Hausmülldeponie, deren Gasproduktion völlig zum Erliegen kam, ist in der Praxis noch nicht bekannt. Lediglich die Gasmenge und der zur technischen Verwertung wichtige Methangehalt werden im Laufe der kommenden Jahre abnehmen, in welchem Maße kann jedoch nicht beantwortet werden.

Zu 3

Im Jahr 2010 wird die Verstromung auf der Deponie Langenlonsheim erstmals in Eigenregie durchgeführt. Wenn die Gasproduktion der Deponie stabil bleibt, können wir bei einer durchschnittlichen Leistung des Gasmotors von 100 kW und einer Betriebsstundenzahl von angenommenen 7.000 mit einer Einspeisevergütung von ca. 50.000 € pro Jahr rechnen (bei einer Einspeisevergütung von 7,67 Cent/kWh).



Zu 4

Deponiegas ist nicht geeignet um in ein öffentliches Netz eines Gasversorgers eingespeist zu werden, da es einen zu hohen Anteil an Stickstoff besitzt. Zur Zeit ist es technisch nicht möglich, diesen Stickstoff aus dem Deponiegas zu eliminieren.

Zu 5

Die umliegenden Ortschaften der Deponie (Langenlonsheim, Guldental, Windesheim etc.) sind mit einem Erdgasnetz der RWE versorgt. Unmittelbar im Deponiebereich ist dies nicht der Fall.

  
18/03/10

 Herr Mes z. K. 

## Anlage 7

Hans Walter Spindler  
Schlesische Straße 2  
55450 Langenlonsheim  
Kreistagsmitglied  
„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“

Langenlonsheim, 13.03.2010

D.

Sehr geehrter Herr Landrat!

Zur Kreistagssitzung am 15.03.2010 stelle ich folgende Anfrage:

In der Allgemeinen Zeitung von Dienstag, den 02.03.2010, stand zu lesen:

„Land fördert Energiekonzept für Region.

17.500,00 Euro werden für die Region Rheinhessen-Nahe vom Umweltministerium in Mainz für die Erstellung eines Energiekonzepts zur Verfügung gestellt.“

Ich bitte um kurze Stellungnahme (als Anhang zum heutigen Sitzungsprotokoll), ob Gremien des Kreistages bzw. die Verwaltung über dieses Energiekonzept informiert oder besser noch einbezogen wurden bzw. werden.

Mit freundlichen Grüßen

H.-W. Spindler





## Anlage 8

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



**KREISTAGSFRAKTION  
BAD KREUZNACH**

Ludger Nuphaus  
Fraktionssprecher  
Ippesheimer Weg 8  
55545 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671-44645  
Lnuphaus@t-online.de

**11.03.2010**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Herrn Landrat Franz-Josef-Diel  
Salinenstr. 47  
55543 Bad Kreuznach

### **Anfrage zur Kreistagssitzung am 15.03.2010 Ausbau des Radwegenetzes entlang der Hunsrückbahnstrecke**

Sehr geehrter Herr Diel,

wir würden uns freuen, wenn Ihre zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter am Montag schon kurze Antworten auf folgende Fragen geben könnten:

Im Rahmen der Reaktivierung der Hunsrückbahnstrecke ist ein Ausbau und eine Optimierung des Radwegenetzes im Landkreis möglich. Vor diesen Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchen Bereichen entlang der Bahnstrecke ist die Anlage zusätzlicher Radwege geplant und in welchen Bereichen sollen vorhandene Wege aufgewertet werden (z. B. neue Decke, Aufweitung)?
2. Wie wird eine Einbindung des Weges in die übergeordnete Radwegeplanung erreicht?
3. An welchen Stellen müssen Radfahrer die Bahngleise queren und welche Sicherungseinrichtungen sind dabei vorgesehen?
4. Wurden die Planungen schon mit den Ortsgemeinden abgestimmt oder wann ist dies ggf. vorgesehen?
5. Ist eine Abstimmung der Radwegeplanung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt und mit welchem Ergebnis?

Mit freundlichen Grüßen

Hauptamt  
z.Hd. Frau Kirsch-Enders

im Hause

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Kreistagssitzung  
am 15.03.2010;  
Ausbau des Radwegenetzes entlang der Hunsrückbahnstrecke**

Auf die o.a. Anfrage hat uns der Landesbetrieb Mobilität nachfolgende Antwort übersandt, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Wir haben die jeweiligen Fragen mit der Antwort des LBM zusammengeführt.

„Grundsätzlich wurde die Planung der Radwegeverbindung zwischen Nahe und Schinderhannesradweg aufgeteilt. Der LBM KH ist ab der Kläranlage Stromberg für die Planung verantwortlich. Von Langenlonsheim bis dorthin sind die an der Strecke liegenden Kommunen zuständig.“

**Frage 1:** In welchen Bereichen entlang der Bahnstrecke ist die Anlage zusätzlicher Radwege geplant und in welchen Bereichen sollen vorhandene Wege aufgewertet werden (z. B. neue Decke, Aufweitung)?

„Entlang der L 242 wird ein neuer Radweg ab der Zufahrt Kläranlage (diese wird Rahmen der Hunsrückbahnplanung verlegt) bis zum Ortseingang Stromberg an die vorhandene Straße angebaut.  
Ab der Ortslage Stromberg wird ein neuer Radweg an die L 214 bis zum Abzweig der K 33 nach Seibersbach gebaut.  
Von dem ehemaligen Bahnhof Stromberger Neuhütte bis zur Kreisgrenze gibt es Planungsüberlegungen, die aber in Bezug auf ihren Kosten-Nutzen-Faktor zurzeit überprüft werden.“

**Frage 2:** Wie wird eine Einbindung des Weges in die übergeordnete Radwegeplanung erreicht?

„Der gesamte Radweg im Guldenbachtal ist als großräumige Verbindung im GRW enthalten, somit ist keine weitere Einbindung erforderlich.“

**Frage 3:** An welchen Stellen müssen Radfahrer die Bahngleise queren und welche Sicherheitseinrichtungen sind dabei vorgesehen?

„Für den Bereich des LBM KH quert der Radfahrer an der Kläranlage Stromberg und auf der L 214 Höhe Kalkwerk die Bahngleise. Im Zuge der Reaktivierung der Hunsrückbahn werden die Bahnübergänge nach neuesten Gesichtspunkten und Vorschriften gesichert. Weitere Details werden in baurechtlichen Antragsunterlagen der DB AG enthalten sein.“

**Frage 4:** Wurden die Planungen schon mit den Ortsgemeinden abgestimmt oder wann ist dies ggf. vorgesehen?

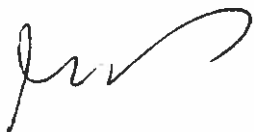
„Die Planungen des LBM KH die konkret vorliegen, wurden den Verbandsgemeinden vorgestellt. Spätestens bei der Baurechtsbeschaffung werden die Ortsgemeinden eingebunden.“

**Frage 5:** Ist eine Abstimmung der Radwegeplanung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt und mit welchem Ergebnis?

„Die Planung über die Kreisgrenze erfolgt durchgängig durch den LBM KH, eine direkte Abstimmung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis liegt nicht vor, da hier die Radwegeverbindung in großen Teilen vorhanden ist.“

Für den Abschnitt zwischen Langenlonsheim und Kläranlage Stromberg befragen Sie bitte die zuständigen Verbandsgemeinden, im dem Falle Stromberg und Langenlonsheim, die Ihnen sicher genauere Auskunft zum Stand Ihrer Planungen bzw. der Absprachen mit der Projektgruppe Hunsrückbahn geben können.“

Die Befragung der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg werden wir noch veranlassen.



(RYSCHAWY)



## Anlage 9

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
H. Landrat Franz-Josef-Diel  
Salinenstr.  
55545 Bad Kreuznach

KREISTAGSFRAKTION  
BAD KREUZNACH

Ludger Nuphaus  
Fraktionssprecher  
Ippesheimer Weg 8  
55545 Bad Kreuznach  
Tel. 0671-44645  
Lnuphaus[at]t-online.de

Anfrage an die Verwaltung

01.01.2010

### **Angebote von privaten Anbietern zur Kinderbetreuung im Landkreis Bad Kreuznach**

Sehr geehrter Herr Diel,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Diskussion um die Bedarfsplanung zu Kindertagesstätten richten wir folgende  
Anfrage an die Verwaltung:

1. Wie viele Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Kinderhorte in privater Trägerschaft gibt es im Landkreis Bad Kreuznach und wie viele Plätze bieten diese zur Zeit an?
2. Welche Betreuungszeiten bieten diese Einrichtungen?
3. Wo befinden sich diese Einrichtungen?
4. Welche Altersgruppen werden betreut?
5. Wie viele Tagesmutter und -väter gibt es im Landkreis, wie viele Betreuungsplätze bieten diese und an welchem Ort befinden sich diese?
6. Welche Altersgruppen werden von den Tagesmüttern und -vätern betreut?
7. Können und dürfen die privaten Betreuungsplätze bei der kreisweiten Bedarfsplanung berücksichtigt werden?


gez.

Gerlinde Huppert-Pilarski  
Stellv. Fraktionssprecherin



Bad Kreuznach, den 02.03.2010

über  
Herrn Amtsleiter  
Gerhard Dick

 5.3.10

Herrn  
1. Kreisbeigeordneter  
Hans-Dirk Nies



an  
Herrn Landrat  
Franz-Josef Diel  
Im H A U S E

**Betr.: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Angebot von privaten Anbietern zur Kinderbetreuung im Landkreis Bad Kreuznach**

Den von der vorgenannten Kreistagsfraktion an die Verwaltung gerichteten Fragenkatalog möchten wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

In privater Trägerschaft gibt es für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes nach unserer Kenntnis sowohl eine Kinderkrippe als auch eine Kindertagesstätte. Die Krippe befindet sich in Bretzenheim und kann bis zu 15 Kindern beherbergen. Die Kindertagesstätte befindet sich auf dem Rotenfels bei Traisen und hat eine Aufnahmekapazität von 50 Plätzen.

Daneben gibt es eine Vielzahl von freien (kirchlichen) und kommunalen Kindertagesstätten mit einem bedarfsgerechten Angebot; wir dürfen hierbei auf die Ausführungen im Kindertagesstättenbedarfsplan, Fortschreibung 2009, verweisen.

Zu Frage 2, 3 und 4:

Die Krippe in Bretzenheim bietet für Kinder zwischen 3 Monaten und 3 Jahren von Montag bis Freitag eine Betreuung zwischen 7.00 und 17.30 Uhr an.

Die Kindertagesstätte auf dem Rotenfels hat für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Angebot zwischen 7.30 und 16.00 Uhr. Tagespflegepersonen sind in nachfolgend aufgeführten Orten des Kreises tätig:

Windesheim, Hargesheim, Langenlonsheim, Guldental, Löllbach, Hochstetten-Dhaun, Hahnenbach, Meddersheim, Simmertal Sommerloch, Feilbingert, Warmsroth, Schloßböckelheim, Rüdesheim, Volxheim, Hüffelsheim und Stromberg

Zu Frage 5 und 6:

Die Anzahl der Tagespflegepersonen lässt sich von uns nicht abschließend feststellen, da viele Tagespflegepersonen bei uns nicht gemeldet sind und die Meldung auch freiwillig ist; zudem ist bei einer Betreuungszeit von weniger als 15,0 Stunden wöchentlich eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes nicht erforderlich.

Derzeit erhalten von unserem Jugendamt 39 Tagespflegepersonen Geldleistungen für insgesamt 44 Kinder. Die Kinder sind in der Regel zwischen 0,5 und 12 Jahren.

Zu Frage 7:

Eine differenzierte und qualifizierte Bedarfsplanung für den Gesamtbereich der Kindertagespflege ist zwar anstrebenswert, die Umsetzung allerdings ausgesprochen schwierig.

Einerseits verändern sich die individuellen Bedarfe ständig und das an ebenfalls ständig wechselnden Standorten im Landkreis.

Andererseits erleben wir eine sehr große Fluktuation bei den uns gemeldeten (und von uns auch zum Großteil qualifizierten) Tagespflegepersonen. Einer der wesentlichen Motivationen dieser Personengruppe ist auch der Einkommenserwerb.

Kommt es zu keiner zeitnahen und kontinuierlichen Vermittlung eines Pflegekindes und ergeben sich andere berufliche Perspektiven, stehen diese Personen für die Kindertagespflege nicht mehr zur Verfügung.

Wir haben es hier also mit einer wechselnden Bedarfssituation zu tun, der eine sich ständig verändernde Angebotslage gegenüber steht, wodurch eine seriöse, auf die örtliche Ebene eines Landkreises heruntergebrochene Bedarfsplanung, wo die Bedarfe entstehen und uns gemeldet werden, nicht möglich ist.



03.03.10

Kreistagsfraktion

<b>DER LANDRAT</b>
Eing.: 25. Feb. 2010
Anl: .....

Herrn  
Vorsitzenden des Kreistages

Bad Kreuznach

24. Februar 2010

**Anfrage der Kreistagsfraktion**

**„Rechtswidrige Verweigerung von Mehrbedarfen durch die ARGE“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender !

Bereits mit Schreiben vom 23. Sept. 2007 hatte unsere Partei nach der Handhabung bei der Anerkennung von Mehrbedarfen, z.B. gem. §§ 21, 28 SGB II, angefragt, da uns hier in den Sprechstunden Unstimmigkeiten aufgefallen waren.

Der zuständige Erste Kreisbeigeordnete Herr Nies hatte uns mit seinem Schreiben vom 9. November 2007 ausführlich und umfassend geantwortet, worauf hin man davon ausgehen konnten, dass rechtswidrige Verweigerungen von geltend gemachten Mehrbedarfen unterbleiben würden.

Nunmehr werden wir von der Arbeitslosenhilfe e.V. Bad Kreuznach-Bad Sobernheim dahingehend unterrichtet, dass wiederum Rechtsverstöße festzustellen sind, das Schreiben der ALI an den Ersten Kreisbeigeordneten vom 20.2.2010 wurde uns im Abdruck zur Verfügung gestellt.

Hierin wird auch darauf hingewiesen, dass die ARGE die fachlichen Hinweise der Bundesagentur zu § 21 SGB II vollständig ignoriert, auf den Vorgang BG 9483 der ARGE im Einzelfall wurde verwiesen.

**Wir fragen die Verwaltung:**

- 1) Ist es zutreffend, dass die ARGE im Falle BG 9483 geltend gemachte Mehrbedarfe abgelehnt hat ?

- 2) Ist es zutreffend, dass die ARGE Hinweise und Weisungen der Bundesagentur zu § 21 SGB II vollständig ignoriert ?
- 3) In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2008 und 2009 gegen Bescheide der ARGE Überprüfungsanträge oder Rechtsmittel erhoben ?
- 4) In wie vielen Fällen des o.a. Zeitraumes wurde den Überprüfungsanträgen oder Rechtsmitteln abgeholfen ?
- 5) In wie vielen Fällen des o.a. Zeitraumes wurden Klagen zum Sozialgericht erhoben und in wie vielen Fällen haben die Beschwerdeführer/Kläger obsiegt ?
- 6) Welche Konsequenzen sind oder werden den Entscheidern der ARGE in Fällen rechtswidrigen Handelns erwachsen ?

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen:  
Für die Fraktion:

*Wolfgang*

Sozialamt  
Amtsleiter

Arbeitsgemeinschaft  
Geschäftsführer

Herrn  
Harald Skar  
Hauptamt  
im Hause

auf dem Dienstweg 

Anfrage der Kreistagsfraktion „Die Linke“ vom 24. Februar 2010  
Rechtswidrige Verweigerung von Mehrbedarfe durch die ARGE“

Die Fragen werden nachstehend wie folgt beantwortet:

- 1 *Ist es zutreffend, dass die Arge im Falle BG 9483 geltend gemachte Mehrbedarfe abgelehnt hat*

Nein, eine formelle Ablehnung eines Mehrbedarfes ist nicht erfolgt.  
Ohne schon aus datenschutzrechtlichen Gründen näher auf den Einzelfall eingehen zu können, ist allerdings zu bestätigen, dass hier die Gewährung des Mehrbedarfes (MB) bei einer der Antragsentscheidungen leider übersehen wurde. Die rückwirkende Anerkennung des Mehrbedarfes wurde selbstverständlich zwischenzeitlich beschieden.

- 2 *Ist es zutreffend, dass die Arge Hinweise und Weisungen der Bundesagentur zu § 21 SGB II vollständig ignoriert?*

Nein, Hinweise und Weisungen der Bundesagentur werden beachtet und umgesetzt.

So werden aktuell bei 5649 laufenden Zahlungsfällen insgesamt 1161 Mehrbedarfszuschläge ausgezahlt. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

102 MB wegen Schwangerschaft  
983 MB wegen Alleinerziehung  
14 MB wegen Behinderung  
62 MB wegen kostenaufwendiger Ernährung

- 3 *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2008 und 2009 gegen Bescheide der ARGE Überprüfungsanträge oder Rechtsmittel erhoben?*

Statistische Angaben zu *Überprüfungsanträgen* werden nicht erhoben. Ein *Überprüfungsantrag* wird statistisch grundsätzlich wie jeder eingehende Antrag und nicht gesondert erfasst.

Unter *Rechtsmittel* werden verstanden *Widerspruch*, *Klage*, *Berufung* und *Revision*.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 2678 *Widersprüche* eingelegt. Bei den *Sozialgerichten* wurden weiterführend 447 *Klagen* eingereicht. Im Verhältnis zur Anzahl der erlassenen *Bescheide* von rd. 57.500 im gleichen Zeitraum bedeutet dies, dass in 4,7 % aller Fälle *Widersprüche* und in 0,8 % der Fälle anschließend *Klagen* eingelegt wurden.

*Berufungen* wurden in beiden Jahren 8 eingelegt, *Revisionen* keine.

4. *In wie vielen Fällen des o.a. Zeitraumes wurde den Überprüfungsanträgen oder Rechtsmittel abgeholfen?*

Angaben zu den *Überprüfungsanträgen* können aus den vorgenannten Gründen nicht gemacht werden.

Insgesamt wurden in beiden Jahren 2917 *Widersprüche* abschließend erledigt, davon wurde 856 *Widersprüche* vollständig und 218 *Widersprüche* teilweise stattgegeben. Dies bedeutet, dass rd. 63 % der *Widersprüche* unbegründet waren.

Von den 447 *Klagen* stehen 249 *Klagen* bei dem *Sozialgericht* noch zur Entscheidung an. In 6 Fällen haben die *Kläger* vollumfänglich, in 5 Fällen teilweise obsiegt.

In allen verhandelten *Berufungsverfahren* wurde die *Berufung* zurückgewiesen.

5. *In wie vielen Fällen des o.a. Zeitraumes wurden Klagen zum Sozialgericht erhoben und in wie vielen Fällen haben die Beschwerdeführer/Kläger obsiegt?*

Ist durch Antwort Frage 4 beantwortet.

6. *Welche Konsequenzen sind oder werden den Entscheidern der Arge in Fällen rechtswidrigen Handelns erwachsen?*

Bei festgestellten fachlichen Defiziten im Einzelfall können diese durch *Nachschulung* und *-qualifizierung* abgestellt werden. Gegebenfalls wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen. Bei fortgesetztem Fehlverhalten insbesondere mit *Schadenswirkung*, wurden dienstordnungsrechtliche Maßnahmen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag